

# ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung  
„Neue Verbraucherrechte - Was Sie für Ihr Unternehmen unbedingt wissen sollten!“ am 25. April 2014 an.

Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für die Veranstaltungsorganisation bin ich einverstanden.

Firma

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Adresse

\_\_\_\_\_

Telefon, Fax

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung bis zum  
**17. April 2014** per Fax: 05 90 900-11-4239 oder E-Mail:

[Karina.Karlovits@wko.at](mailto:Karina.Karlovits@wko.at) gebeten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



## EINLADUNG

### Neue Verbraucherrechte - Was Sie für Ihr Unternehmen unbedingt wissen sollten!

Freitag, 25. April 2014  
9:30 bis 12:30 Uhr

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Rudolf Sallinger Saal

Ein Veranstaltung der Abteilung für Rechtspolitik der  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-4239 | W <http://wko.at/rp>

# Neue Verbraucherrechte - Was Sie für Ihr Unternehmen unbedingt wissen sollten!

Freitag, 25. April 2014

9:30 bis 12:30 Uhr

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Rudolf Sallinger Saal

Wissen Sie, dass Ihr **online-Bestellportal nach dem Stichtag 13. Juni 2014 anders aussehen muss als jetzt?**

Wissen Sie, dass ab diesem Zeitpunkt z.B. ein Elektrohändler den Kunden im Geschäft vor Kauf eines Produktes u.a. darüber informieren muss, dass diesem **Gewährleistungsrechte** zustehen?

Wissen Sie, dass z.B. ein **Tischler**, der zwecks Reparatur eines beschädigten Wandverbaus zum Kunden gerufen wird, dann den **neuen Regelungen über außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen** unterliegt und diesen u.a. über das **Widerrufsrecht** informieren muss, wenn der Kunde den Auftrag sofort erteilen möchte?

Die neuen Vorgaben werden im **Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (VRUG)** geregelt. Es setzt die EU-Richtlinie über Rechte der Verbraucher in das österreichische Recht um und wird **demnächst im Parlament behandelt werden**. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten die Umsetzungsbestimmungen ab dem **13. Juni 2014** anzuwenden.

Das VRUG bringt entscheidende Änderungen für Unternehmen mit Geschäftskontakt zu Konsumenten. Sie beinhalten insbesondere ein **neues rechtliches Regime für Fernabsatz- und Außergeschäftsraumverträge**, aber auch **Informationspflichten für in Geschäftsräumen geschlossene Verträge** und u.a. allgemeine Regelungen über den **Gefahrenübergang**.

Eine Auseinandersetzung mit den Neuerungen, die jedenfalls **Anpassungen bei z.B. Websites, Geschäftsabläufen oder AGB** erfordern, ist allen Unternehmen dringend anzuraten.

Die Vortragenden werden in ihren Referaten die neuen Vorgaben für Verbrauchergeschäfte darstellen, wobei im Anschluss jeweils Zeit für Fragen und Diskussion vorgesehen ist.

## PROGRAMM

---

### 09:30 Uhr Begrüßung und Einleitung

*Dr. Rosemarie Schön*, Leiterin der Abteilung für Rechtspolitik der WKÖ

### 09:45 Uhr Die neuen allgemeinen Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

*Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner*, Bundesministerium für Justiz

### 10:15 Uhr Fragen und Diskussion

### 10:30 Uhr Das neue Regime für Außergeschäftsraumverträge

*Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud*, Universität Wien

### 11:00 Uhr Fragen und Diskussion

### 11:15 Uhr Kaffeepause

### 11:30 Uhr Neuerungen für Fernabsatzgeschäfte

*Mag. Huberta Maitz-Straßnig*, WKÖ

### 12:00 Uhr Fragen und Diskussion